

Gemeinde Bockhorn

Gemeinde Zetel

Stadt Varel

Gemeinsame Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb der 380-kV-Hochspannungs-Freileitung Wilhelmshaven - Conneforde vom Umspannwerk Fedderwarden zum Umspannwerk Conneforde

Der Planfeststellungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 08.06.2018 – P231-05020-17, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **29.06.2018** bis einschließlich zum **12.07.2018** bei der Gemeinde Bockhorn, der Gemeinde Zetel und der Stadt Varel während der Dienststunden zur allgemeinen Einsicht aus, diese sind

Gemeinde Bockhorn: Rathaus Bockhorn, Am Markt 1, 26345 Bockhorn, Zimmer 18, während der Dienststunden von montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags auch von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und donnerstags auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung eines Termins (04453-7080) auch außerhalb der Öffnungszeiten.

Gemeinde Zetel: Rathaus Zetel, Ohrbült 1, 26340 Zetel, Zimmer 15, während der Dienststunden montags bis freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr, dienstags auch 14.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags auch 14.00 bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung eines Termins (04453.935215) auch außerhalb der Öffnungszeiten.

Stadt Varel: Rathaus II, Zum Jadebusen 20, 26316 Varel-Langendamm, Fachbereich Planung und Bau, Zimmer 011, während der Dienststunden montags bis mittwochs von 08:30 bis 16:00 Uhr, donnerstags von 08:30 bis 17:00 Uhr und freitags von 08:30 bis 12:30 Uhr oder nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (04451/126-264) auch außerhalb der vorgenannten Zeiten.

Die Bekanntmachung erfolgt ergänzend auch auf der Internet-Seite der Gemeinde Bockhorn (www.bockhorn.de) und im Aushangkasten des Rathauses, Am Markt 1, 26345 Bockhorn, auf der Internet-Seite der Gemeinde Zetel (www.zetel.de) und am Schwarzen Brett im Rathaus, Ohrbült 1, 26340 Zetel sowie auf der Internet-Seite der Stadt Varel und im Aushangkasten des Rathauses I, Windallee 4, 26316 Varel.

Darüber hinaus können der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan (ungesiegelt) im o.g. Auslegungszeitraum auch auf der Internetseite <https://uvp.niedersachsen.de/startseite> in der UVP-Kategorie „Leitungsanlagen und vergleichbare Anlagen“ eingesehen werden.

Im Falle von Abweichungen ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

Eine Einsichtnahme in den Planfeststellungsbeschluss und den festgestellten Plan ist während dieses Zeitraumes auch bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Stabsstelle Planfeststellung, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover, möglich.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Äußerungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz.

Gemeinde Bockhorn
Meinen
Bürgermeister

Gemeinde Zetel
Lauxtermann
Bürgermeister

Stadt Varel
Wagner
Bürgermeister